

EWR - Etappe oder Rueckversicherung?.

Das offizielle Beitrittsgesuchs des Bundesrats kurz vor der Debatte des EWR in den Eidg.Räten hat das Volk überrascht, verunsichert und vor den Kopf gestossen. Damit wurde das Nein zum EWR am 6.Dezemeber verursacht.

Bei der Unterzeichnung in Porto wurde der EWR noch als eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Schweiz bezeichnet. Nur einige Tage spaeter, bei der Bekanntgabe des Bundesratsbeschlusses betreffend das **schweizerische Beitrittsgesuch** zur EG, sprach man nur noch von einer Etappe auf dem Weg nach Bruessel.

Viele waren von der Eile, kurz vor den Debatten ueber den EWR, ueberrascht. Umsomehr als den Erklaerungen des Vizepraesidenten der EG-Kommission, Frans Andriessen, an der Efta - Ministertagung in Reykjavik zu entnehmen war, dass noch einige Zeit vergehen duerfte, bis die Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden koennen. Vorher waeren noch einige schwierige Fragen abzuklaeren, wie die Inkraftsetzung der Beschluesse von Maastricht; Die moeglichen Formen einer Erweiterung und die dafuer notwendigen internen Reformen, damit eine erweiterte EG funktionsfaehig bleibt; Die vers-taerkte Rolle des Parlaments, um das von vielen Mitgliedern kritisierte Demokratiedefizit zu beheben.

Unter diesen Umstaenden duerfte der fuer einen Beitritt genannte Zeitpunkt von 1995 an eher optimistisch sein. Also warum auf einmal diese Eile seitens der Schweiz mit dem eingereichten offiziellen Beitrittsgesuchs? Sie kann nur zur Folge haben, ein ja zum EWR zu gefaehrden, indem die Beitrittsgegner ihn lediglich als eine Etappe zum Beitritt und die anderen ihn, nachdem nunmehr der Wille zum Beitritt offiziell erklart worden ist, als ueberfluessig erachten. Ist die offizielle Erklaerung, auf diese Weise bei der Ausgestaltung der Maastrichter Beschluesse mitreden zu koennen, wirklich realistisch? Die Erfahrung zeigt doch eher, dass die EG Beitrittsverhandlungen erst dann aufnehmen wird, wenn sie ihre internen Probleme Art von nicht nur inbezug auf das grundsuetzliche, sondern auch inbezug auf die konkrete Ausgestaltung der Maastrichter Beschluesse geloest hat. Beide, die EG und die Beitrittskandidaten, haben doch ein Interesse daran, vorher zu wissen, ueber den Beitritt zu was fuer eine Art von Gemeinschaft verhandelt wird, oder wie es Andriessen sagte, es muesse zuerst abgewartet werden, wie die Inkraftsetzung, also die konkrete Ausgestaltung der Beschluesse von Maastricht aussieht.

Diese Ausmarchung, vor allem auch der Gegensatz zwischen Delors Zentralismus und dem vor allem von den Deutschen vertretenen Subsidiaritaets-Prinzip kann noch lange dauern. Ob und was fuer ein

Ergebnis dabei herauskommt, kann heute nicht vorausgesagt werden. Fuer die EG aber auch fuer die Beitrittskandidaten stellt der EWR somit eine aeusserst wichtige Rueckzugslinie bzw. Zeitreserve, eine Art Rueckversicherung, dar. Das sollten unsere StimmbuergerInnen am 6. Dezember bedenken, nach dem altbewaehrten Grundsatz "lieber ein Batzen in der Hand als den Spatz auf dem Dach".

Frédéric Walthard 23.05.92